



Die Vorläufige Kirchenleitung
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Bericht über die Arbeit der Vorläufigen Kirchenleitung
für die
2. Tagung der Synode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
vom 21.-23. Februar 2013 in Travemünde
einggebracht durch
Gerhard Ulrich,
Bischof und Vorsitzender der Vorläufigen Kirchenleitung

„Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir“ – Sie wissen es, liebe Synodale: Das ist die Jahreslosung für 2013 aus dem Hebräerbrief.

Ein Bibelvers, der deutlich macht: Menschen, die dem Gott Jesu Christi vertrauen, sind nicht im Hier und Jetzt verhaftet. Sie richten sich nicht ein in den bestehenden Verhältnissen. Sie richten sich aus auf die Zukunft, die Gott verheißt und vor Augen stellt. Menschen, die an den Gott Jesu Christi glauben, setzen sich nicht fest, sondern machen sich auf – heraus aus der Sicherheit geordneter Verhältnisse, überkommener Traditionen und Gewohnheiten, heraus aus dem, was sie selbst für richtig und gut, für wünschenswert und sinnvoll halten. Und zwar nicht, weil es einfach zu langweilig ist, wenn alles beim Alten bleibt. Nicht, weil es nach der Devise gehen muss: no risk, no fun! Und auch nicht, weil Leute, die Gott auf der Spur bleiben wollen, immer mit einem Bein quasi in einer anderen Welt stehen würden. Nein, der Impuls zum Aufbruch, die Heraus-Forderung, die In-Frage-Stellung des Bestehenden kommt durch Gott selbst. Denn in Jesus Christus – und das schildert der Hebräerbrief in den Versen vor und nach der Jahreslosung in eindringlicher Weise – in Jesus Christus ist Gott „außen vor“, „draußen vor der Tür“, „draußen vor dem Tor“. Nicht nur im Rahmen der geordneten Religiosität, am Altar, und nicht nur im Rahmen eines geordneten Sozialwesens, im Lager, hat Gott sich gezeigt, sondern in dem Mann am Kreuz. Gott bringt sich nicht in Sicherheit vor Dunkel und Leid und Tod, sondern setzt sein Leben ein, um unser Leben zu retten.

Wer sich also an diesen Gott hält, der hat nicht die Sicherheit einer bleibenden Stadt, aber das Vertrauen darauf, dass der Weg Gottes zum Leben führt. Oder mit Martin Luther und wie üblich bei ihm drastisch zugespitzt gesprochen:

Man soll die Christen ermutigen, dass sie ihrem Haupt Christus durch Strafen, Tod und Hölle nachzufolgen trachten und dass die lieber darauf trauen, durch viele Trübsale ins Himmelreich einzugehen, als sich in falscher geistlicher Sicherheit zu beruhigen.

Wenn ich unter diesem Blickwinkel auf die Arbeit der Vorläufigen Kirchenleitung seit dem 27. Mai 2012 zurückblicke, dann ist natürlich klar: Durch Strafen, Tod und Hölle mussten wir nicht gehen, um unserem Haupt Christus nachzufolgen. Aber das Bewusstsein der Vorläufigkeit und das Wissen darum, dass diese Kirchenleitung keine bleibende Stadt hat, sondern auf die zukünftige Erste Kirchenleitung hin orientiert ist, das stand den Mitgliedern der Vorläufigen Kirchenleitung immer vor Augen.

Wir sind ein Stück des Wegs vor-gelaufen, den nun eine erste gewählte Kirchenleitung beschreiten soll und wird. Und ich danke an dieser Stelle – nicht nur in Vorläufigkeit – allen, die mitgegangen sind, die die Schritte getan haben, die nötig waren, und die das Gepäck für den Weg getragen haben. Wir sind in unserer Vorlauf-Zeit eine gute Weg-Gemeinschaft gewesen. Und wie es ein guter Vorlauf bei der Heizung tut, hat diese Vorläufige Kirchenleitung für die Betriebstemperatur gesorgt in unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Ich möchte Ihnen in diesem Bericht einen Einblick in die Arbeit der Vorläufigen Kirchenleitung in den zurückliegenden Monaten geben. Es wird ein sachlicher Bericht sein, zu dessen Erarbeitung die Fachleute aus den Dezernaten und Fachbereichen viel beigetragen haben. Vielen Dank an dieser Stelle dafür. Eigentlich habe ich selbst den Anspruch an einen Bericht aus der Kirchenleitung, dass darin nicht nur dargestellt wird, mit welchen Themen sich das Gremium befasst hat und welche Entscheidungen getroffen worden sind.

Mir ist es immer wichtig, auch eine inhaltliche Perspektive zu entwickeln und einen Akzent zu setzen für das, was uns als Kirche in Zukunft bewegen sollte. Das wird für die erste gewählte Kirchenleitung angezeigt und zu leisten sein. Für die Wegstrecke der Vorläufigen Kirchenleitung scheint mir die Form des Sachberichts angemessen zu sein.

Und ich beginne mit dem Hinweis, dass wir uns in der Vorläufigen Kirchenleitung trotz des Bewusstseins der Vorläufigkeit mit Projekten und Themen beschäftigt haben, die eben nicht von vorläufigem Charakter waren, sondern auch die Zukunft prägen. Sachliche Anforderungen und aktuelle Herausforderungen haben dies nötig gemacht.

Ich will das an einigen Beispielen deutlich machen:

Reformationsjubiläum

Die Vorbereitung des 500. Jahrestages von Martin Luthers Thesenanschlag in Wittenberg und die „Luther-Dekade“ zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums haben die Kirchenleitung wiederholt beschäftigt. Zwei wichtige Entscheidungen wurden im Berichtszeitraum getroffen. Oberkirchenrat Dr. Daniel Mourkojannis wurde zum hauptamtlichen Reformationsbeauftragten unserer Landeskirche berufen. Auf Vorschlag einer Planungsgruppe, die vom Bischofsbevollmächtigten Gothard Magaard geleitet wurde, sind ein Rahmenkonzept und die Bildung einer Arbeitsstelle der Nordkirche für die Vorbereitung und

Hauptamtlicher
Reformations-
beauftragter

Durchführung der zweiten Hälfte der Lutherdekade und des Reformationsjubiläums beschlossen worden.

Die Kirchenleitung hofft, mit beiden Entscheidungen gute Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Weg zum bevorstehenden Jubiläum Impulse und Anregungen einerseits für die Arbeit in Gemeinden, Diensten, Werken und Einrichtungen geben kann und dass damit zum anderen vielen Menschen am Rande und außerhalb unserer Kirche Zugänge zum Protestantismus, seiner kulturgeschichtlichen, gesellschaftlichen und politischen Bedeutung, aber auch zu evangelischer Frömmigkeit im Norden Deutschlands und im südlichen und östlichen Ostseeraum eröffnet werden.

Mit der Bildung der Arbeitsstelle soll vor allem die Nähe zu Initiativen und Mitwirkenden in den drei Sprengeln unserer Kirche gewährleistet werden. Es gibt bereits gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus dem Bereich Kultur und Wissenschaft, den Theologischen Fakultäten bzw. dem Fachbereich Ev.Theologie der norddeutschen Universitäten und nicht zuletzt auch grenzüberschreitend mit Schloss Gottorf und dänischen Partnern im Rahmen des Themenjahres 2012 Reformation und Musik. Beratungen mit den Landesregierungen in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Hamburger Senat und mit Vertreterinnen und Vertretern der Kultur- und Medienarbeit haben begonnen. Erste Projekte gibt es schon und weitere zeichnen sich ab. Die Vorläufige Kirchenleitung ist auch dankbar für die Planung gemeinsamer Vorhaben mit Partnern in Polen und im Baltikum. Hier wird eine große wissenschaftliche Konferenz in Vilnius im Jahr 2015 einen Schwerpunkt bilden, für die die Vorläufige Kirchenleitung Unterstützung zugesagt hat.

Der Vorläufigen Kirchenleitung ist sehr daran gelegen, dass in Gemeinden, Regionen und Kirchenkreisen sowie in den Hauptbereichen und den übergemeindlichen Diensten und Werken die mit dem Jubiläum verbundenen Chancen genutzt werden können. Sie bittet daher die Synode um die Bewilligung der entsprechenden Haushaltsmittel.

Kirche und Tourismus

Als zweiten inhaltlichen Schwerpunkt nenne ich das Thema Kirche und Tourismus.

Im vergangenen Jahr hat sich die Vorläufige Kirchenleitung mit einem Konzept auseinander gesetzt, das die Tatsache hervorhebt, dass unsere Nordkirche neben der bayrischen Landeskirche die Kirche mit den höchsten Gästezahlen in Deutschland ist. Unglaubliche 61,6 Mio. Übernachtungen weisen die Zahlen der Tourismuswirtschaft für Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern aus. Natürlich sind die Bedürfnisse der Gäste, die die Stadt Hamburg besuchen, andere als die, die an Nord- und Ostsee oder im Binnenland Urlaub machen. Aber eines ist deutlich: Kirchengemeinden in Urlaubsregionen leisten schon jetzt eine besondere Arbeit für

Erste
Erfahrungen in
der Kooperation

unsere gesamte Evangelische Kirche in Deutschland, wenn sie die Gäste als Gemeinden willkommen heißen. Denn gerade in der Zeit des Urlaubs sind Menschen besonders offen und ansprechbar für Erfahrungen und Erlebnisse, wie sie kirchliche Angebote vermitteln.

Verantwortliche in Gemeinden, Kirchenkreisen, den Diensten und Werken und dem Landeskirchenamt haben sich in dem von der Vorläufigen Kirchenleitung beschlossenen Konzept gemeinsam auf den Weg gemacht, diese Herausforderung besonders in den Blick zu nehmen. Dazu gehört es zu wissen, was die Gäste sich wünschen für ihren Urlaub, was sie beim Besuch einer Kirche oder einem Konzert bewegt und auch was sie suchen, wenn sie bei Befragungen angeben, dass sie nicht das richtige Angebot für sich gefunden haben. In der Kenntnis der Zielgruppe ist uns die Tourismuswirtschaft oft noch weit voraus und es wird wichtig sein, hier eine konstruktive Zusammenarbeit zu erreichen. Dann ist es auch möglich, die gemeindlichen Kräfte gut zu bündeln, um eine Überforderung der Haupt- und Ehrenamtlichen vor Ort zu vermeiden.

Hierfür ist im vergangenen Jahr die Zusammenarbeit mit der EKD vereinbart worden, die sich bereit erklärt hat, auf dem Gebiet der Nordkirche genau an diesen Fragen mit uns gemeinsam zu arbeiten. Kirchliches Handeln zu profilieren für Menschen in Gemeinden auf Zeit, so wie sie Urlaubergemeinden ja in der Regel sind, ist eine Aufgabe, die sich in allen Sprengeln unserer neuen Kirche in gleicher Weise stellt. Möglicherweise sind die strukturellen Bedingungen vor Ort jeweils anders, aber die Herausforderungen sind oft ähnlich, dass nämlich in bestimmten Monaten die Zahl der Menschen, die uns als Kirche anfragen, um ein Vielfaches höher ist, als die Gemeindegliederzahl. Hier gilt es immer wieder Wege zu suchen und zu finden, mit dieser Aufgabe konstruktiv umzugehen.

Besondere Herausforderungen an die Kirchen-
gemeinden in den
Urlaubsorten

Zusammenarbeit
mit der EKD

Ordinationsagende

Eine dritte Entscheidung, die deutlich die Zukunft in unserer Kirche prägen wird, betrifft die neue Ordinationsagende. Die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hat die Einführung dieser neuen Agende unter dem Titel „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ beschlossen. Der Wortlaut ist identisch mit der zeitgleich von der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen (UEK) beschlossenen Agende. Seit dem 1. September 2012 besteht damit für alle 22 Gliedkirchen der EKD zum ersten Mal in der Geschichte der Evangelischen Kirchen in Deutschland die Möglichkeit, Einführungshandlungen nach einheitlichen gottesdienstlichen Formularen zu feiern.

Zum 1. November 2012 hat die Vorläufige Kirchenleitung in Vertretung der Synode die Einführung der Ordinationsagende beschlossen.

Zukünftig werden wir nach diesen gemeinsamen gottesdienstlichen Formularen auch in der Nordkirche Pastorinnen und

Beschluss zur
Einführung der
Ordinations-
agende

Pastoren ordinieren, Prädikanten beauftragen, Bischöfinnen oder die Mitglieder der Synoden einführen. Dies ist für die Nordkirche von besonderer Bedeutung, haben wir doch nun in diesem wichtigen Gebiet kirchlicher Handlungen ein gemeinsames Formular für unsere gesamte Kirche, die ja VELKD-Kirche ist, aber, dank Pommern, auch einen Gaststatus in der UEK hat.

Da die Agende noch vor der Fusion in den jeweiligen Landeskirchen durch das Stellungnahmeverfahren gegangen ist, hatten alle drei ehemaligen Landeskirchen selbstständig die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen, und sie haben dies auch getan. Auf diese Weise konnte die Vorläufige Kirchenleitung ohne Bedenken die Agende in Kraft setzen, die sich nicht nur dadurch auszeichnet, dass sie Formulare für die verschiedenen haupt- und ehrenamtlichen Ämter und Dienste vorsieht, sondern auch dadurch, dass sie erstmals ein Formular für Verabschiedungen enthält. Darüber hinaus bietet sie eine Vielzahl neuer Gebete und Texte, die aus dem Sprachschatz der Bibel leben und die Vielfalt neuer Worte und Bilder nutzen. Diese Agende kann nun in Gebrauch genommen werden und wird hoffentlich dem Zusammenwachsen unserer Kirche dienen. Im Ordinationsgottesdienst am 10. März in Itzehoe werde ich in meiner Funktion als Leitender Bischof der VELKD diese Agende für den gesamten Bereich der Vereinigten Kirche einführen.

Gedenkstättenarbeit & Projekt „Neuanfänge?“

Des Weiteren ist sich die Vorläufige Kirchenleitung bewusst gewesen, dass sich auch die Nordkirche der Verantwortung stellen muss, die die selbstständigen Landeskirchen im Bereich der Stätten des Gedenkens an das nationalsozialistische Terrorregime schon seit vielen Jahren wahrgenommen haben. Eine von der Vorläufigen Kirchenleitung eingerichtete Kommission hat dazu eine grundlegende Situationsbeschreibung und ein Konzept vorgelegt, das in Zukunft fortgeschrieben werden soll. Mit der Gründung der Nordkirche arbeitet ein neu eingerichteter Beirat auf der Grundlage der Kommissionsarbeit daran, auch die Lage in Mecklenburg-Vorpommern zu erfassen und Vorschläge für eine verantwortliche Gedenkstättenarbeit unserer Kirche zu machen.

Denn vor allem die schleswig-holsteinischen Gedenkstätten im Allgemeinen, aber auch die kirchlichen Orte der Erinnerung im Besonderen sind in einer Phase des Umbruchs, in denen überlegt werden muss, wie sie dauerhaft gesichert werden und für die nächste Generation ihren Zweck erfüllen können. Zugleich sehen wir uns als Kirche dem Phänomen einer Neonazi-Szene gegenüber, die auch für uns als Nordkirche eine beständige Herausforderung bleibt. Dem wollen wir uns stellen und gegen Geschichtsvergessenheit und eine unmenschliche, ja grausame Politik und Menschenverachtung mit allen ihren Folgen Position beziehen.

Die Vorläufige Kirchenleitung hat daher in letzter Zeit zwei Projekte unterstützt, die zeigen, dass es uns nicht nur um

historische Projekte geht, sondern um lebendige Orte, die bis heute eine Geschichte erzählen und dieser Geschichte weitere, Mut machende Kapitel hinzufügen. Dazu gehört die Gedenkstätte Ladelund, in der nicht nur die Grausamkeit einer KZ-Außenstelle dokumentiert und der Toten gedacht wird, sondern bis heute eine lebendige Versöhnungsarbeit stattfindet. Da die Finanzen der Gedenkstätte aufgrund des schon seit Jahrzehnten unterfinanzierten Engagements des Landes Schleswig-Holstein nicht dauerhaft sicher sind, hat die Vorläufige Kirchenleitung Projektmittel für eine Fundraising-Stelle zur Verfügung gestellt.

Gedenkstätte
Ladelund

Beschäftigt hat sich die Kirchenleitung auch mit der Lutherkirche in Lübeck, einer unter dem Einfluss der „Deutschen Christen“ in den 30er Jahren gebaute Gemeindekirche, die mit dem Namen Karl Friedrich Stellbrinks verbunden ist. Stellbrink ist aufgrund kritischer Äußerungen über die nationalsozialistische Herrschaft hingerichtet worden, aber war selbst lange ein konservativer Anhänger der Deutschen Christen. Die Lutherkirche ist ein besonderer Ort für Lübeck, an dem das Gedenken in ökumenischer Verbundenheit, der Widerstand gegen Neo-Nazis und Aufklärungsarbeit ihren Platz schon länger haben und weiterhin haben sollen. Die Vorläufige Kirchenleitung unterstützt daher gegenwärtig notwendige Umgestaltungen in der Kirche.

Lutherkirche in
Lübeck

Mit dem Projekt „Neuanfänge? Kirchen, Christen, Juden in Nordelbien zwischen 1965 und 1998“ setzt auch die Nordkirche die Aufarbeitung der Beziehung zwischen unserer Kirche und dem Judentum in Deutschland seit dem 2. Weltkrieg fort. Der erste Teil der Studien bis zum Jahr 1965, für dessen Ausarbeitung wir Dr. Stephan Linck danken, ist bereits abgeschlossen und geht der Veröffentlichung entgegen. Ein engagierter Beirat für das Projekt begleitet die Arbeit von Dr. Linck und kümmert sich derzeit um die Darstellung der Ergebnisse etwa durch Ausstellungen oder andere Aktionen. Dieses Projekt, das sich nur auf den Raum der alten Nordelbischen Kirche bezieht, wird uns in seinen Ergebnissen weiter für den jüdisch-christlichen Dialog sensibilisieren, aber auch für den langen und leider längst nicht immer überzeugenden Weg, den die Kirche bei dem Versuch, nach dem Ende der Nazi-Herrschaft neu anzufangen, gegangen ist.

Projekt
„Neuanfänge?“

34. Deutscher Evangelischer Kirchentag

Ein Projekt der näheren Zukunft, dem sich die Vorläufige Kirchenleitung gewidmet hat, ist der 34. Deutsche Evangelische Kirchentag, der vom 1.-5. Mai 2013 in Hamburg stattfinden wird. Die Vorbereitungen dafür laufen auf Hochtouren. Es wird das größte kirchliche Ereignis in diesem Jahr in Deutschland und natürlich auch in unserer Nordkirche sein. Als gastgebende Landeskirche wollen wir nicht nur eine gute Gastgeberin sein, sondern auch den Impuls vom Gründungsfest in Ratzeburg, die Tischgemeinschaft und das Zutrauen in den pfingstlichen Geist, in diese fünf Kirchentagstage hineinbringen und ausstrahlen.

Am ersten Tag, dem 1. Mai 2013 wird zunächst am Vormittag zusammen mit den Gewerkschaften das Thema Arbeit in der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen. Am Abend beginnt dann nach vier Eröffnungsgottesdiensten der Abend der Begegnung - von der Binnenalster bis zum Strandkai an der Elbe. Über 300 Stände werden sich dann wie eine Perlenschnur durch die Innenstadt und die HafenCity ziehen. Über 3000 Mitwirkende aus unserer Landeskirche richten dieses große Straßenfest aus, auf 10 Bühnen spielen allein 44 Musikgruppen aus unserer Kirche. In den nächsten Tagen wird das inhaltliche Profil unserer Landeskirche an den Themen: „Vielfalt leben“, „Menschen, Meer, Hafen“, im „Zentrum Jugend“ und durch ein umfangreiches und vielfältiges Kulturprogramm, für das sowohl Künstlerinnen und Künstler aus der freien Szene wie auch die großen Kultureinrichtungen der Stadt gewonnen werden konnten, geprägt. Im Stadtpark findet dann am 5. Mai 2013 der Abschlussgottesdienst statt, zu dem wir alle Gemeinden in und um Hamburg zur Teilnahme gewinnen möchten. Was uns neben der eigenen inneren Vergewisserung bei einem solchen Ereignis möglich ist, ist, dass wir zeigen und erleben lassen können, wie viele Menschen in diesem Land der Evangelischen Kirche verbunden sind und, wenn sie zusammenstehen, in diesem Land und für dieses Land viel bewegen können. Deshalb lassen Sie sich einladen zum Kirchentag!

Auftakt am
1. Mai /Abend
der Begeg-
nung

Neuordnung der Theologischen Prüfungen und Begleitung der Studierenden

Neben der Befassung mit inhaltlichen Themen, die unsere neue Kirche in Zukunft prägen werden, hat die Vorläufige Kirchenleitung wichtige Entscheidungen im Blick auf die Menschen getroffen, die in unserer Kirche jetzt schon arbeiten und in Zukunft arbeiten werden.

An erster Stelle nenne ich hier die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die nun gemeinsame Ausbildung in unserer Kirche. Bereits vor der Fusion war die Vorbereitungsverordnung noch von den drei Kirchenleitungen der selbstständigen Landeskirchen beschlossen worden, damit das Aufnahmeverfahren für den ersten nordkirchlichen Vikariatskurs gemeinsam durchgeführt werden konnte. Unmittelbar nach der Fusion hat die Vorläufige Kirchenleitung die Pastorenvorbereitungsverordnung und die Ordnungen zur Ersten und Zweiten Theologischen Prüfung beschlossen, sodass sie in Kraft treten konnten. Über einen längeren Übergangszeitraum gelten aber noch die bisherigen Regelungen der drei Kirchen, leider verbunden mit einem erheblichen Mehraufwand an Prüfungsterminen und spezifischen Regelungen.

Die Begleitung der Studierenden ist durch eine Verwaltungsvorschrift neu geregelt worden und ersetzt die bisher unterschiedliche Führung der sogenannten Studierendenliste. Der Eintrag auf die Liste ist unabhängig von einer Herkunft aus dem Gebiet der Nordkirche möglich. Diese Öffnung führt dazu,

Pastoren-
vorbereitungs-
dienst-
verordnung

Ordnungen der
Theologischen
Prüfungen

Studierenden-
liste

dass die Nordkirche mehr junge Menschen, die Pastorin oder Pastor werden möchten, langfristig binden und begleiten kann. Im Oktober 2012 trafen sich 48 Studierende zum ersten Nordkirchenkonvent in Ludwigslust. Ein Studierendenrat wurde gewählt, eine Satzung erarbeitet und Gespräche mit dem für die Ausbildung zuständigen Bischof Dr. Abromeit und dem Ausbildungsreferenten geführt. Der nächste Konvent wird im November 2013 in Ratzeburg stattfinden. Die Begleitung und die Beratung der Studierenden muss ausgebaut werden, um etwa bei Schwierigkeiten im Studium oder bei Fragen zur Berufswahl hilfreich handeln zu können, auch indem auf Defizite oder Bedenken rechtzeitig hingewiesen wird.

Die Zulassung zum Vikariat erfolgt über ein Bewerbungsverfahren, das in mehreren Durchgängen in Breklum durchgeführt wird. Die Erhöhung der Zugangszahlen, die durch den ab 1. Januar 2013 zusätzlich eingerichteten Kurs erreicht wurde, machte es möglich, alle, bei denen durch die Kommission die Eignung festgestellt wurde, in ein Vikariat zu übernehmen. Die Zahl der Bewerbungen für das Vikariat ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich und kann nur sehr schwer vorausberechnet werden. Durch die Finanzierung von Praktikumsplätzen können Wartezeiten überbrückt werden. Die Entflechtung von Examensterminen und Bewerbungsverfahren kann zum Teil den Übergang in das Vikariat verzögern, lässt aber eine angemessenere Planung für alle Beteiligten zu.

In diesem Zusammenhang will ich auch anmerken, dass die Vorläufige Kirchenleitung beschlossen hat, das Predigerseminar und das Pastoralkolleg aus dem Hauptbereich 1 auszugliedern. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Aufgabe der Aus- und Fortbildung des pastoralen Nachwuchses als hoheitliche Aufgabe direkt in den Verantwortungsbereich der Landeskirche gehört.

Ausgliederung
Predigerseminar
und
Pastoralkolleg

Ein Wort noch zum Thema Fortbildung: Unter hohem Aufwand und mit entsprechenden Vorplanungen konnten mit Bildung der Nordkirche die drei in den ehemals selbstständigen Landeskirchen unterschiedlich aufgestellten Systematiken der Fortbildungsförderung ineinander überführt werden. Diese Phase der Implementierung und Kommunikation von Fortbildungsförderung der Nordkirche darf bereits zu großen Teilen als abgeschlossen betrachtet werden.

Thema
Fortbildung

In der Kommunikation von Fortbildungsförderung konnte erfolgreich auf die in den zwei Jahren zuvor begonnene, auf Transparenz und Zweckmäßigkeit abzielende Straffung der Vergabepolitik zurückgegriffen werden. Dies hat zur Folge, dass bereits kurze Zeit nach Bildung der Nordkirche die meisten ihrer Pastorinnen und Pastoren wussten, wie, bei wem und auf welchem Weg sie Zuschüsse beantragen konnte.

Das Ergebnis dieses Arbeitszweiges im **Dezernat Kirchliche Handlungsfelder** ist für beide Seiten sichtbar: Antragstellende

und die Kirche als Institution profitieren gleichzeitig von einer höheren Arbeitszufriedenheit und Auftragsnähe zu dem, was es an Arbeit in dem jeweiligen Umfeld braucht. Sehr hilfreich ist für diese Arbeit die interkollegiale Zusammenarbeit mit Vertretern aus der Arbeitsstelle Institutionsberatung sowie dem Personaldezernat und dem Pastorkolleg.

Auch besondere mehrwöchige Fortbildungsprojekte zur Schulung von Leitungs- und Führungskompetenzen (MQF = „Mitarbeiter qualifiziert führen“; ERW/CJK) etablieren sich zunehmend, sodass hier Ideen, Ähnliches auch an anderen Orten der Nordkirche anzubieten, bereits in die Tat umgesetzt werden konnten („Führen und Leiten“ – Kirchenkreis Hamburg-Ost, Beginn: Herbst 2013).

Auch die Zusammenarbeit mit den freien kirchennahen Vereinen, dem *Pastoralpsychologischen Institut* und der *Gesellschaft für Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung* intensiviert sich und erfährt durch die Nordkirchenbildung Aufwind und anregende Impulse. Insbesondere die Erarbeitung eines neuen Supervisionskonzeptes für die Nordkirche findet hier kräftige Resonanz und hilfreiche Begleitung. Parallel dazu kommt es verstärkt zu Begegnungs- wie Beratungsprozessen zwischen den etablierten Seelsorge- und Beratungsdiensten wie z. B. der *Pastoralpsychologie* und neueren Formen wie der *Geistlichen Begleitung*. Neben Fragen, welcher Dienst an welcher Stelle gut und hilfreich ist, steht allen Beteiligten die zentrale Frage vor Augen: Was bedeutet es eigentlich, wenn wir sagen: Die Nordkirche soll eine seelsorgerliche Kirche sein.

Theologischer Tag: Leben im Pfarrhaus

Eine besondere Herausforderung für angehende Pastorinnen und Pastoren, aber auch für diejenigen, die schon länger im Dienst sind, ist das Leben im Pfarrhaus. Das Thema Pfarrhaus hat die Vorläufige Kirchenleitung, die Dezernate und die Pröpstekonvente in der vergangenen Zeit mehrfach bewegt. Dabei ging es nicht allein um rechtliche und bauliche Fragen. Immer waren damit auch pastoraltheologische, kybernetische und seelsorgerliche Themen verknüpft. Es wurden grundsätzliche Fragen nach der Selbstdarstellung der Kirche sowie die Erwartung an die Präsenz von Kirche in der Stadt und auf dem Land angesprochen. Die Kirchenleitung der Nordelbischen Kirche hatte in ihren Beratungen am 5./6. September 2011 um eine grundsätzliche, insbesondere theologische Aufarbeitung des Themas gebeten. Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurde vonseiten des Theologischen Dezernates eine Arbeitsgruppe einberufen, um einen Theologischen Tag 2013 zum Thema „Leben im Pfarrhaus“ vorzubereiten. Dieser findet am 18. September 2013 in Ratzeburg statt. Er richtet sich an Pastorinnen und Pastoren sowie an Interessierte der Entscheidungsgremien auf landeskirchlicher, kirchenkreislicher und kirchengemeindlicher Ebene.

In der Vorbereitung sind die Aspekte zur Geschichte des Pfarrhauses, der theologischen Bedeutung des Pfarrhauses sowie Typologien in Fallgruppen zum Thema Leben im Pfarrhaus

untersucht worden. Von Seiten der Kirche werden in finanzieller, baulicher, apologetischer und rechtlicher Sicht große Anstrengungen darauf verwandt, dem Thema Pfarrhaus eine Bedeutung zu geben bzw. mit diesen Anstrengungen seiner im kirchlichen Bewusstsein besonderen Bedeutung gerecht zu werden. Allerdings fehlt eine außerkirchliche Sicht auf die Dinge. Zwar spiegelt die Literatur in besonderem Maße im Positiven (z.B. literarisch bei Rainer Kunze; zuletzt aufgearbeitet durch Christine Eichel, Das Deutsche Pfarrhaus, Köln 2012) wie im Negativen (vgl. hier exemplarisch: Friedrich Christian Delius, Der Sonntag, an dem ich Weltmeister wurde, Hamburg 1994 oder auch im Film: Das weiße Band) die Bedeutung des Pfarrhauses wider. Zwar wird es ebenfalls als Hort der Bildung, Musik und zuletzt auch als Herkunftsstätte demokratischer Politikerinnen und Politiker gewürdigt; aber dennoch gibt es keine Studie, die eine öffentliche Sicht auf das Pfarrhaus wissenschaftlich erfasst. Deshalb hat die Vorläufige Kirchenleitung das Theologische Dezernat beauftragt, über das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD eine Studie zur öffentlichen Bedeutung des Pfarrhauses in Auftrag zu geben. Die Untersuchung arbeitet mit der Methode von Fokusgruppen, sodass sie die Chance eröffnet, Sichtweisen in den Blick zu nehmen, die sonst in der kirchlichen und literarischen Rezeption nicht vorkommen. Die Ergebnisse sollen auf dem Theologischen Tag 2013 vorgestellt werden. Weitere Themen werden auf dem Theologischen Tag u.a. Lebensformen im Pfarrhaus und die Reflexion über einen planvollen Umgang mit Pfarrhäusern in Abhängigkeit von der Gemeindeentwicklung sein; ebenfalls kommen bauliche, klima-energetische und finanzielle Aspekte zur Sprache, genauso wie die Analyse aus Fallgruppen, aber auch das Thema Pfarrgarten. Die Ergebnisse des Theologischen Tages werden dokumentiert und bieten die Grundlage für weitere Beratungen in den kirchlichen Gremien.

Studie zur
öffentlichen
Sicht auf das
Pfarrhaus

Zusatzversorgung für kirchliche Mitarbeitende

Eine viele Menschen in unserer Kirche betreffende, aber auch kirchenpolitisch und finanziell bedeutsame Entscheidung stand bei der Frage an, wie die kirchliche Zusatzversorgung der landeskirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in Zukunft gesichert werden soll. Während die kirchliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der ehemaligen Landeskirchen in Mecklenburg und Pommern bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Dortmund (KZVK) sichergestellt war, gab es für die landeskirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen Nordelbischen Kirche eine Beteiligungsvereinbarung mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die VBL vertritt die Auffassung, dass mit dem Abschied von der Nordelbischen Kirche die Beteiligung bei der VBL endete. Deshalb hat sie der Nordkirche eine neue Beteiligungsvereinbarung vorgelegt. Die KZVK ist gleichfalls der Auffassung, dass die mit ihr bestehenden Beteiligungsvereinbarungen der ehemaligen Landeskirchen in Mecklenburg und

Pommern mit dem Ende der Selbstständigkeit dieser Kirchen endeten. Es war daher zu entscheiden, wie die Nordkirche für die landeskirchliche Ebene eine einheitliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelt. Nach Bewertung aller Risikofaktoren, der Abwägung aller Argumente, ist die Vorläufige Kirchenleitung mit Unterstützung durch die Fachleute des Landeskirchenamtes zu der Einschätzung gelangt, dass die Sicherstellung der kirchlichen Zusatzversorgung aller landeskirchlichen Mitarbeitenden bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse in Darmstadt (EZVK) vorteilhaft ist. Die nach dieser Entscheidung rückwirkend zum 1. Juni 2012 erforderliche manuelle Ab- und Anmeldung jeder und jedes einzelnen Mitarbeitenden bedeutete für die Bezügeabteilung zum Ende des Jahres einen enormen, kaum zu leistenden Mehraufwand und wird das Dienst- und Arbeitsrechtsdezernat im Jahr 2013 weiterhin in besonderer Weise in Anspruch nehmen. Im Lichte der jüngsten Entscheidungen des Bundesgerichtshofes zur Gegenwertforderung der VBL bei Beendigung von Beteiligungen von Arbeitgebern hat die VBL eine neue Satzungsänderung beschlossen, deren Auswirkungen für die Nordkirche gegenwärtig analysiert und berechnet werden.

KZVK oder VBL

Grundsatzurteile im Arbeitsrecht

Ebenfalls von weitreichender Bedeutung für die Mitarbeitenden in unserer Kirche waren die Grundsatzurteile des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) vom 20. November 2012 zur Frage der Zulässigkeit von Streiks in diakonischen Einrichtungen. Diese Urteile sind bedeutsam für die weiteren Entwicklungen im kirchlichen Arbeitsrecht, insbesondere in der Frage der Arbeitsrechtssetzung. Obwohl die Verfahren, um die es bei den Grundsatzurteilen ging, für die davon betroffenen kirchlichen Institutionen (u.a. der Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger der früheren Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche) verloren gegangen sind, sind die Urteile aus kirchlicher Sicht positiv zu bewerten. Das kirchliche Selbstbestimmungsrecht wurde darin ausdrücklich bestätigt. Auf dieser Grundlage haben die Kirchen das Recht, die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem eigenständigen, am Leitbild der Dienstgemeinschaft und damit am religiösen Auftrag der Kirchen ausgerichteten Arbeitsrechtsregelungsverfahren zu normieren. Dies schließt die Befugnis ein, ein verbindliches Schlichtungsverfahren vorzusehen. Das so wahrgenommene Selbstbestimmungsrecht führt zwar zu einer Kollision mit dem Grundrecht der Gewerkschaften aus Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz. Das Bundesarbeitsgericht hat aber festgestellt, dass die Grundrechte der Gewerkschaften und daraus folgend das Streikrecht dann gegenüber dem kirchlichen Selbstbestimmungsrecht zurücktreten können, wenn drei Bedingungen erfüllt sind: Wenn erstens die Gewerkschaften sich innerhalb des Dritten Weges noch koalitionsmäßig betätigen können. Wenn zweitens die Arbeitsrechtssetzung für die Dienstgeber verbindlich

Grundsatzurteile
des
Bundesarbeits-
gerichtes

Bestätigung des
kirchlichen
Selbstbe-
stimmungsrechts

ist und wenn drittens den Arbeitsverträgen Mindestarbeitsbedingungen zugrunde gelegt werden.

Um die erfreuliche Bestätigung der verfassungsrechtlichen Position der Kirchen auch künftig zu sichern, sind mit den Entscheidungen aber auch Arbeitsaufträge verbunden. So werden Änderungen in den Rechtsordnungen der Landeskirchen und deren Diakonischen Werken und in der Praxis des Dritten Weges unausweichlich. Die diakonischen Dienstgeber müssen normativ stärker an die Arbeitsrechtsregelungen gebunden werden, sei es durch kirchengesetzliche Bestimmung oder durch die Satzungen der landeskirchlichen Diakonischen Werke. Nach Vorlage der schriftlichen Urteilsgründe sind diese Schritte zeitnah im Zusammenwirken mit den anderen Gliedkirchen der EKD in Angriff zu nehmen.

Religionsunterricht in Schleswig-Holstein

Die Frage, wie grundlegende Rechtsvorschriften zu interpretieren und in der Praxis umzusetzen sind, stellte sich auch bei einem weiteren Thema, mit dem sich die Vorläufige Kirchenleitung aus aktuellem Anlass befassen musste: dem Religionsunterricht in Schleswig-Holstein. Durch den Wahlkampf im vergangenen Frühjahr ist auch der Religionsunterricht erneut in die öffentliche Debatte gerückt. Das im aktuellen Koalitionsvertrag aufgenommene Ziel, in Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften den konfessionellen Religionsunterricht hin zu einem für alle Schülerinnen und Schüler offenen und „konfessionsübergreifend“ (so der Koalitionsvertrag der Landesregierung) organisierten Unterricht zu entwickeln, ist dem Wunsch der Politik geschuldet, den sogenannten „Hamburger Weg“, der auf die besondere Situation religiöser wie kultureller Heterogenität der Schülerschaft im Stadtstaat eingeht, bis nach Schleswig-Holstein zu ebnen. Die Vorläufige Kirchenleitung hat dieses politische Interesse an religiöser Bildung im öffentlichen Raum Schule sehr begrüßt. Und wir sind offen für eine breit angelegte und sinnvoll strukturierte Diskussion auf verschiedenen Ebenen. Sie muss verbunden sein mit dem Ziel, die Qualität des Religionsunterrichts stetig zu verbessern und sich den aktuellen gesellschaftlichen wie religionspädagogischen Herausforderungen angemessen zu stellen, ohne dabei gewachsene und bewährte Strukturen und Rechtskonstrukte zu gefährden. Die Gespräche, die diesbezüglich bereits mit Politik und Ministerium stattgefunden haben, lassen die Hoffnung wachsen, dass es sehr wohl gelingen kann, im guten Miteinander ein ordentliches Stück voran zu kommen. Das zeigt sich auch darin, dass beide Seiten – das Land wie wir als Kirche – es für notwendig erachten, zunächst genau hinzusehen, worüber wir eigentlich reden, wenn es darum gehen soll, den Religionsunterricht weiter zu entwickeln. Die Vorläufige Kirchenleitung hat einem Forschungsprojekt zugestimmt, das insbesondere untersuchen soll, wie Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer die religiöse und kulturelle Heterogenität im konfessionellen Religionsunterricht erleben und

Forschungs-
projekt zur Lage
des RU in
Schleswig-
Holstein

gestalten. Die daraus abzuleitenden Theorien könnten dann als valide Grundlage für angemessene Entwicklungsschritte herangezogen werden. Ein solches gründliches Hinsehen mag uns auch davor bewahren, voreilige und unüberlegte Schlüsse zu ziehen, die dem Religionsunterricht am Ende eher schaden als helfen.

Hilfreich in Bezug auf den Ausbau vielfältiger Kontakte zwischen Kirche und Schule hat sich die Beteiligung von Landeskirchenamt und PTI am 2. Staatsexamen der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter für den Religionsunterricht erwiesen. Sie dient seit dem Wegfall des 1. Staatsexamens vor zwei Jahren als Grundlage zur Erteilung der kirchlichen Unterrichtserlaubnis. So waren wir in den vergangenen vier Ausbildungssemestern in mehr als 160 Examina zugegen. Das bedeutet: jeweils einen ganzen Tag an 160 Schulen, der Besuch von 160 Religionsstunden, Gespräche mit 160 Schulleitungen, Ausbildungslehrkräften und Referendar/innen, die nahezu ausnahmslos auch die Situation des Religionsunterrichts zum Thema hatten, in denen wir als Kirche direkt an der schulischen Basis für dieses wichtige Fach „werben“ konnten. Im Jahr 2013 werden wir in gleicher Weise weitere ca. 80 Referendarinnen und Referendare zum 2. Examen führen und dann mehr als ein Viertel aller öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein besucht haben. Ein nicht geringer Aufwand, der sich lohnt!

Kirchliche
Beteiligung am
2. Staatsexamen

Seit Herbst 2012 ist es auch in Schleswig-Holstein notwendig, dass Bewerberinnen und Bewerber, die Evangelischen Religionsunterricht erteilen wollen, eine kirchliche Unterrichtserlaubnis (Vokation) im Rahmen des so genannten PB-On-Bewerbungsverfahren des Landes vorlegen müssen. Ohne dieses Dokument kann eine Stellenübernahme nicht erfolgen. Auf diese Weise nehmen wir als Kirche unseren Teil der Verantwortung für den Religionsunterricht nun deutlich sichtbar wahr und signalisieren damit, dass es keinesfalls beliebig ist, wer dieses anspruchsvolle Schulfach in unserem Auftrag erteilt. Die Reaktionen sind – auch wenn es für die Bewerberinnen und Bewerber ein Mehraufwand bedeutet – durchweg positiv, da diese Maßnahme vor allem als Stärkung des Faches und damit auch als Stärkung der Lehrkräfte selbst empfunden wird.

Kirchliche
Unterrichts-
erlaubnis für
Religionslehrer-
Innen

In den thematischen Kontext von Kirche und Schule gehören auch die Evangelischen Schulen. Hier hat unsere Schulstiftung eine erfreuliche Neugründung auf schleswig-holsteinischem Boden zu verzeichnen: Im August 2012 erweckten 18 Erst- und Zweitklässler mit ihren drei Lehrkräften im lauenburgischen Gülzow die Räume der ehemaligen Dorfschule zu neuem Leben. Jetzt gibt es sie wieder, die Schule am Ort, nun aber mit evangelischem Profil und reformpädagogischer Ausrichtung. Die eindrucksvolle Einschulungsfeier hat einmal mehr deutlich gemacht, was erreichbar ist, wenn Eltern, Kirchengemeinde, Kirchenkreis und kommunale Gemeinde an einem Strang ziehen. Die intensive zweijährige Vorarbeit hat sich mehr als gelohnt und macht Hoffnung auf mehr!

Evangelische
Schulen

Eine weitere erwähnenswerte Neuerung im Bereich unserer Schulstiftung ist der Wechsel beim Vorstandsvorsitz, der am 1. Oktober 2012 von Prof. Dr. Hanisch auf Jörg Schulz, den ehemaligen Geschäftsführer der EKD-Schulstiftung, überging. Ich bin sehr zuversichtlich, dass es aufgrund der von Prof. Hanisch geleisteten Arbeit und der langjährigen Stiftungserfahrung von Herrn Schulz gelingen wird, das hohe Niveau, das sich die Schulstiftung mit ihren Schulen erarbeitet hat, auch in die Zukunft zu führen und die aktuellen Herausforderungen konstruktiv anzunehmen.

Zielsteuerung

Ein weiteres Thema, das die Kirchenleitung im vergangenen Jahr beschäftigt hat, ist die Einführung der sogenannten *Zielorientierten Planung* für die Hauptbereiche kirchlicher Arbeit.

Damit die neuen Synodalen unter Ihnen nachvollziehen können, was es damit auf sich hat, muss ich etwas weiter ausholen. Sinkende Kirchensteuereinnahmen zwangen die Nordelbische Kirche seit Beginn der 90er Jahre wiederholt, die Ausgaben für die Dienste und Werke zu senken. Dabei verbanden sich konkrete Maßnahmen wie lineare Kürzungen, die Streichung frei werdender Personalstellen, der Verkauf von Gebäuden, die Verkleinerung oder Schließung von Einrichtungen mit der Entwicklung von Ansätzen für eine Neuordnung der Dienste und Werke.

Der Nordelbische Reformprozess (2003–2009) zielte darauf,

- Maßstäbe und Verfahren zur Priorisierung der landeskirchlichen Arbeitsfelder zu erarbeiten,
- die Fähigkeit der Dienste und Werke zur Koordination ihrer Aufgaben untereinander und mit den Kirchenkreisen zu verbessern,
- die Kommunikation über Inhalte und Prioritäten zwischen Diensten und Werken und den kirchenleitenden Ebenen zu stärken.

Diesen Zielen diente die Bündelung der landeskirchlichen Einrichtungen in sieben Hauptbereiche. Jeder Hauptbereich hat ein eigenes Budget und eine eigene Leitungsebene, deren Arbeit durch ein Kuratorium oder eine Steuerungsgruppe nach den Regelungen im Hauptbereichsgesetz begleitet wird. Die Koordination der Hauptbereiche wird durch die Gesamtkonferenz der Hauptbereichsleitungen sichergestellt. Nach dieser Veränderung der *Aufbauorganisation* steht in einem zweiten Schritt eine entsprechende Neuausrichtung der *Ablauforganisation* an, also der in diesen Strukturen ablaufenden Planungs-, Personalführungs- und Verwaltungsprozesse.

Mit der Erarbeitung eines übergreifenden zielorientierten Planungsverfahrens soll als *ein* einheitlicher Kommunikationsprozess zwischen den Leitungsebenen und den Hauptbereichen sowie innerhalb der Hauptbereiche eingeführt werden. Er dient der Verständigung darüber, welche Inhalte, Aufgaben, Ziele und Prioritäten dem Budget eines Hauptbereichs gegenüber stehen und wie überprüft wird, ob die damit verbundenen Erwartungen

Hintergründe für die Beschäftigung mit dem Thema Zielsteuerung

Ziele der zielorientierten Planung

erfüllt werden.

Dazu beschäftigen sich die Hauptbereiche seit Herbst 2009 mit dem Thema *Zielorientierte Planung*. Nach wie vor befinden wir uns in einer Phase des Lernens und der Aneignung. Sie ist nötig, weil die aus der Managementlehre stammende Idee einer zielorientierten Planung ein Novum für alle Beteiligten darstellt. Die Aneignung der damit verbundenen Konzepte, Methoden und Begriffe setzen einen längeren Prozess des Ausprobierens voraus. Darauf weisen auch die Erfahrungen anderer Landeskirchen hin.

Nach einer Reihe von konzeptionellen Klärungen in den vergangenen Jahren bestand ein erster Schritt in der Einführung der *Zusammenfassenden Darstellungen*, wie sie auf dieser Tagung vorliegen. Sie geben Synodalen einen ausführlichen Einblick in den Aufbau eines Hauptbereichs, seinen Auftrag, seine Ziele, die Aufgaben der in ihm zusammengefassten Arbeitsbereiche und die Eckdaten der Wirtschaftsplanung.

Damit ist ein Paradigmenwechsel verbunden. Traditionell erhielten Synode und Kirchenleitung in der NEK mit dem kamerale Haushaltsplan ausführliche Informationen zu den Finanzströmen der Dienste und Werke bis hinein in einzelne Kostenstellen, aber kaum Informationen darüber, wofür das Geld eingesetzt wird.

Seit dem Haushaltsplan 2010 der NEK ist das umgekehrt. Die nach wie vor vorhandenen detaillierten Informationen über die Einnahmen und Ausgaben eines Hauptbereichs werden von einer Untergruppe des Finanzausschusses zur Kenntnis genommen. Im Haushaltsplan selbst wird nur noch das Gesamtbudget ausgewiesen und von der Synode beschlossen. Dafür erhalten Synode und Kirchenleitung ausführliche Informationen darüber, für welche inhaltlichen Anliegen, Aufgaben und Ziele die Budgets verwendet werden.

Diese Verschiebung weg von detaillierten finanziellen hin zu ausführlichen inhaltlichen Informationen hat mehrere Gründe.

- Sie soll die Möglichkeit zur *inhaltlichen* Diskussion über die Arbeit der landeskirchlichen Dienste und Werke stärken.
- Sie soll die gegenseitige Wahrnehmung der Hauptbereiche fördern und damit die Voraussetzung für die Koordination von Arbeitsfeldern schaffen.
- Sie soll Transparenz schaffen, um im Falle sinkender Einnahmen die dann notwendigen Debatten um inhaltliche Prioritätensetzungen führen zu können.

In einem nächsten Schritt erarbeiten die Hauptbereiche derzeit auf Grundlage der Zusammenfassenden Darstellungen *Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibungen*. Sie sollen im Sommer als Zielvereinbarungen entsprechend § 16 Abs. 2 Werkeneuordnungsgesetz (WNeuOrdG) mit der Kirchenleitung verhandelt, beschlossen und der Synode im September zur Kenntnis gegeben werden.

Die *Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibungen* bilden eine Art „Arbeitsplatzbeschreibung“ für die Hauptbereiche. Sie halten fest, mit welchem Auftrag die Hauptbereiche an welchen Aufgaben mit

Auftrags-, Ziel-
und Aufgaben-
beschreibungen

welcher Zielsetzung arbeiten und wie sie dabei die Qualität ihrer Arbeit sichern. Hinzu kommen bis zu drei Schwerpunktziele. Sie dienen dazu, wichtige mittel- oder langfristig notwendige Veränderungen in den Hauptbereichen festzuhalten, detailliert durchzuplanen und laufend zu überprüfen, wie weit ihre Umsetzung gediehen ist.

Nicht alle Hauptbereiche können diesen Schritt schon bis zum Sommer mitvollziehen. Das Medienwerk (Hauptbereich 6) befindet sich derzeit in einer Phase der Umwandlung in eine GmbH, die erst abgeschlossen sein muss, bevor eine Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung erarbeitet werden kann. Das gleiche gilt für den Hauptbereich Diakonie (Hauptbereich 7), für den erst kürzlich eine neue Struktur geschaffen wurde. Hier wird künftig der Diakonische Rat als Vorstand der Diakonischen Konferenz in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland e. V. die Aufgabe einer Steuerungsgruppe für den Hauptbereich übernehmen.

Nachdem sich diese Synode drei Jahre lang mit der Arbeit der Hauptbereiche vertraut gemacht hat, soll Mitte der Legislaturperiode (2016) dann der erste reguläre Planungszyklus beginnen. Er startet mit einer ausführlichen synodalen Diskussion über den Auftrag der landeskirchlichen Dienste und Werke, die Gesamtziele, die sich damit verbinden, und die Grundsätze ihrer Arbeit. Dieser Prozess bedarf eines längeren Vorlaufs. Das Verfahren dazu soll auf der Synodaltagung im September vorgestellt, diskutiert und beschlossen werden. Daran wird sich die Überarbeitung der Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibungen anschließen, die dann sechs Jahre bis zur Mitte der nächsten Legislaturperiode gelten sollen. Dann wird die Synode sich erneut mit Auftrag, Zielen und den Grundsätzen der Arbeit der Dienste und Werke beschäftigen.

Ursprünglich war geplant, auf dieser Synodaltagung ausführlich über das Thema *Zielorientierte Planung* zu informieren und vor allem über die Frage der synodalen Beteiligung zu diskutieren. Aufgrund des vollen Zeitplans hat das Präsidium jedoch darum gebeten, dieses Thema erst im September auf die Tagesordnung zu setzen.

Der erste
reguläre
Planungszyklus

Maßnahmen der Kirchenleitung im Kontext der Missbrauchsfälle

An dieser Stelle soll auch ein Thema angesprochen werden, dass die Vorläufige Kirchenleitung inhaltlich, aber auch emotional stark beschäftigt hat: die Konsequenzen, die aus den Fällen sexuellen Missbrauchs in der Kirchengemeinde Ahrensburg zu ziehen sind. Bischöfin Fehrs hat die Mitglieder der Vorläufigen Kirchenleitung umfassend über die Vorgänge selbst wie über die Konzepte, wie wir damit umgehen wollen, informiert. Dazu gehört als erstes die Einsetzung einer von uns unabhängigen Kommission von Expertinnen und Experten, die sich um die weitere Aufarbeitung der Vorfälle in Ahrensburg und ihre Auswirkungen auf die gemeindliche Arbeit in der Gegenwart kümmert. Zu dieser

Expertinnen-
kommission zur
Aufarbeitung der
Missbrauchsfälle

Kommission gehören Frau Petra Ladenburger, Rechtsanwältin aus Köln, Frau Dipl. Päd. Ursula Enders, Mitbegründerin und langjährige Leiterin von Zartbitter Köln e.V., Herr Dr. Dirk Bange, Erziehungswissenschaftler aus Hamburg sowie Frau Martina Loersch, Rechtsanwältin aus Bonn.

Frau Prof. Dr. jur. Julia Zinsmeister, Professorin für Zivil- und Sozialrecht an der Fachhochschule Köln, musste ihre anfängliche Zusage zwar für die direkte Aufarbeitungsaufgabe zurückziehen, begleitet aber das Projekt weiter.

Wir erhoffen uns von dieser Kommission einen wichtigen Neuanatz bei der Aufarbeitung – nicht fokussiert auf juristische Fragen und doch mit juristisch geschultem Blick; nicht mit Entscheidungsdruck in der Frage „Wer hat recht bzw. wer bekommt Recht“, sondern sensibel für die Grauzonen des Geschehens und Erinnerns; nicht nur unter einem seelsorgerlichen Gesichtspunkt, aber mit der Perspektive, wie es möglich sein könnte, dem Trauma von betroffenen Menschen gerecht zu werden und als Institution damit sorgsam und feinfühlig umzugehen.

Eine zweite wichtige Entscheidung betraf die Entschädigungs- bzw. Unterstützungsleistungen für Opfer sexuellen Missbrauchs in Anerkennung ihres Leids. Auch an dieser Stelle ist durch die Entscheidungen der Vorläufigen Kirchenleitung Neuland betreten worden. Wir haben ein zweistufiges Verfahren umgesetzt, das auf der einen Seite eine „Prüfung“ von Ansprüchen möglich macht, bei dem auf der anderen Seite aber der sorgsame Umgang mit Menschen, die eine tiefe seelische Erschütterung erfahren haben, deutlich im Vordergrund steht.

Drittens will ich darauf hinweisen, dass die noch von der Nordelbischen Kirchenleitung unter Einbeziehung der Gesamtkonferenz der Hauptbereiche und des Finanzbeirats der Kirchenkreise beschlossene **Projektstelle zur Prävention von sexualisierter Gewalt** an den Start gegangen ist. Wir konnten dafür Frau Dr. Alke Arns gewinnen; sie bringt für diese Arbeit Erfahrungen aus der EKD mit. Die Projektstelle soll das Verstehen und den offenen Lernprozess fördern, was "Missbrauch" in seinen verschiedenen Dimensionen bedeutet und die kirchliche Handlungsfähigkeit stärken, indem sie – in Verbindung mit den jeweils Zuständigen – dafür sorgt, dass Vorkehrungen getroffen werden (= Prävention im weiteren Sinne), dass Missbrauchsbeschwerden adäquat aufgenommen und Erfordernissen in Fällen von Missbrauch möglichst angemessen nachgegangen werden kann, außerdem dafür, dass geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Missbrauch etabliert werden (= Prävention im engeren Sinne).

Entschädigungs-
leistungen für
Opfer sexuellen
Missbrauchs in
Anerkennung
ihres Leids

Projektstelle
Prävention

Mission und Ökumene

Die Vorläufige Kirchenleitung hat ihre Aufmerksamkeit aber nicht nur auf den eigenen Bereich der Landeskirche und die damit verbundenen Fragen gerichtet.

Sie hat auch über den Tellerrand geblickt und sich beispielsweise mit den Entwicklungen im Bereich Mission und Ökumene befasst.

Bereits vor Gründung der Nordkirche konnte zum 1. Januar 2012 das gemeinsame Missionswerk „Zentrum für Mission und Ökumene – nordkirche weltweit“ gebildet werden. Es ist aus dem bisherigen Nordelbischen Missionszentrum hervorgegangen. Vorausgegangen war die Erarbeitung einer neuen Satzung, die einvernehmlich zwischen den Partnern aus Nordelbien, Pommern und Mecklenburg ausgehandelt wurde. Einerseits sind damit auf das Missionswerk eine Reihe von neuen Aufgaben zugekommen, wie die Begleitung der Verbindungen zu den bisherigen Partnerkirchen Mecklenburgs und Pommerns, die Begleitung von Gemeindeparterschaften und die Einbeziehung der ehemaligen Landeskirchen Mecklenburg und Pommern in das Themenspektrum der Arbeit des Missionswerkes. Andererseits war und ist die ökumenisch-missionarische Arbeit in Mecklenburg und Pommern umzustrukturieren und auf die Bedingungen in den viel größeren Zusammenhängen der Nordkirche auszurichten. So arbeiten jetzt in den Gremien des Missionswerkes eine ganze Reihe von hauptsächlich Ehrenamtlichen aus Mecklenburg und Pommern mit.

Zentrum für
Mission und
Ökumene –
nordkirche
weltweit

Alle drei Kirchen, die die Nordkirche bildeten, unterhielten rege ökumenische Beziehungen. Ihre Kirchenpartnerschaften wurden zu Partnerschaften der Nordkirche. Dadurch hat die Nordkirche eine stattliche Anzahl von internationalen Kirchenbeziehungen. Gegenwärtig werden alle bestehenden Kontakte weitergeführt, um den Partnern Kontinuität und Zuverlässigkeit zu zeigen. In den nächsten Jahren ist zu klären, wo im Einzelnen die Zuständigkeiten für die jeweiligen Beziehungen liegen, wie die Beziehungen beim „Zentrum für Mission und Ökumene – nordkirche weltweit“ zugeordnet werden können, und welche Handlungsmöglichkeiten die Beziehungen für die Nordkirche eröffnen. Das „Zentrum für Mission und Ökumene – nordkirche weltweit“ plant gemeinsam mit dem Hauptbereich Mission und Ökumene (Hauptbereich 4) eine Konsultation mit allen Partnerkirchen für 2014 oder 2015.

Neu eingerichtet wurden in den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern ökumenische Arbeitsstellen. Jetzt haben alle Kirchenkreise der Nordkirche mindestens je eine ökumenische Arbeitsstelle, die aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes der Nordkirche finanziert wird. Das hat für den Kirchlichen Entwicklungsdienst, der dem „Zentrum für Mission und Ökumene – nordkirche weltweit“ zugeordnet ist, erhebliche Bedeutung. Er kann auf diese Weise gut vernetzt mit den Kirchenkreisen arbeiten. Der Kirchliche Entwicklungsdienst hat sich vorgenommen, bis Mitte 2014 ein neues Konzept für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit der Nordkirche zu erstellen. Das bisherige Konzept für Nordelbien stammt aus dem Jahr 2005 und geht noch von anderen Rahmenbedingungen aus. Zur Vorbereitung des neuen Konzepts sind mehrere Phasen der Erarbeitung mit breiter Beteiligung kirchlicher und nicht-kirchlicher Akteure sowie von Experten der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit vorgesehen.

Ökumenische
Arbeitsstellen
der Kirchen-
kreise
Mecklenburg
und Pommern

Im Blick auf die Lage in der Bundesrepublik Deutschland ist deutlich, dass die Bedeutung des Themas Migration weiter wachsen wird. Ein Anzeichen dafür sind die zahlreichen und wachsenden Auslandsgemeinden besonders in Hamburg. Anzeichen sind auch die gegenwärtig über zehn Kirchenasyle im Bereich der Nordkirche und die ständig stattfindenden Abschiebungen über den Hamburger Flughafen. So oder so sind wir gefragt, wie wir die Offenheit unserer jüdisch-christlichen Tradition gegenüber den „Fremdlingen“ (3. Mose 33f) in unserer Mitte in die Tat umsetzen und wie wir in unserer Gesellschaft dafür einstehen. Es ist zu erwarten, dass künftig noch viel mehr Menschen aus anderen Ländern bei uns anklopfen, als es jetzt schon der Fall ist. Bei den über 30 Auslandsgemeinden in Hamburg, die dem evangelischen Bereich zuzurechnen sind, wird zu überlegen sein, wie sich die Beziehung unserer Kirche zu diesen Gemeinden gestaltet, welche von ihnen wie in unsere Kirche integriert werden können und welchen Status die dort hauptamtlich Tätigen für uns haben (z. B. Frage der Gültigkeit der Ordination anderer Kirchen).

Im gesellschaftlichen Kontext der Frage des friedlichen Zusammenlebens mit Menschen anderer Herkunft und Kultur setzt die Nordkirche durch die Einrichtung der Stelle einer Beauftragten für Friedensbildung im Anschluss an die bisherige Arbeitsstelle „Gewalt überwinden“ einen eigenen Akzent. Die Beauftragte wurde im Gottesdienst zur Eröffnung der Friedensdekade in Hamburg, dem bundesweiten Eröffnungsgottesdienst der Friedensdekade 2012, in ihren Dienst eingeführt. Dem von Ihnen, den Mitgliedern der Landessynode, geplanten Ausschuss für Frieden, Umwelt und Bewahrung der Schöpfung ist eine gute Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Friedensbildung zu empfehlen. Bisher arbeitet sie eng mit dem Ausschuss der Kirchenleitung für Frieden und Abrüstung zusammen.

Evangelische Publizistik

Auch in der Beschäftigung mit dem Thema Evangelische Publizistik ist die Vorläufige Kirchenleitung über den eigenen Verantwortungsbereich im engeren Sinn hinausgegangen.

Die evangelische Publizistik bringt die Evangelische Kirche in eigenständiger journalistischer Betrachtung und Darstellung an die Öffentlichkeit. Sie gibt dem Evangelium und seinem Anliegen mit den verschiedenen publizistischen Mitteln (Nachrichtenagentur, Zeitung, Rundfunk, Internet, Verlage) eine Stimme und sichert damit die Präsenz der christlichen Lebenswirklichkeit und des kirchlichen Lebens in der Mitte der Gesellschaft. Mit der Neugründung der Evangelischen Presseverband Norddeutschland GmbH (EPN) am 25. Mai 2012 ergibt sich ein Gestaltungsspielraum, um die publizistischen Kräfte in der Nordkirche konzentriert zusammen zu führen und so aufeinander abzustimmen, dass eine regionale Ausgewogenheit bei einer konzeptionellen gemeinsamen Abstimmung möglich ist.

Gründung der
Evangelischen
Presseverband
Norddeutschland
GmbH

Dabei ist noch von der ehemaligen Nordelbischen Kirche eine Eigenkapitaleinlage in Höhe von einer Million Euro in die neue Gesellschaft vorgenommen worden. Um zu erreichen, dass die Evangelische Publizistik als eine gesamtkirchliche Gemeinschaftsaufgabe gestaltet und verantwortet wird, hat die Nordkirche ihren Geschäftsanteil so geteilt, dass alle Kirchenkreise einen Geschäftsanteil von jeweils 37.500 Euro halten. Ferner ist ein Geschäftsanteil an den Evangelischen Presseverband Mecklenburg-Vorpommern übertragen worden. Bis Jahresmitte soll nun die gesamte operative Arbeit beider bisherigen Presseverbände auf dem Gebiet der Nordkirche auf die neue GmbH übertragen werden.

Auf ihrer letzten Sitzung hat die Vorläufige Kirchenleitung Herrn Mathias Gülzow mit der Geschäftsführung des Evangelischen Presseverbandes betraut. Damit wird eine abgestimmte Leitung aller Arbeitsfelder der evangelischen Publizistik erreicht werden. In einem sorgfältigen Beratungsprozess wird gegenwärtig versucht, ein gemeinsames Konzept für die beiden bestehenden Wochenzeitungen zu erstellen, um eine Verknüpfung zwischen den lokalen, gemeindlichen Themen und den übergeordneten, allgemeinen Themen zu gewährleisten.

Ein besonderes Augenmerk gilt dabei dem **epd**.

Der Evangelische Pressedienst (epd) ist eine unabhängig arbeitende Nachrichtenagentur, die von der Evangelischen Kirche getragen wird - seit mehr als 100 Jahren. Bisher gibt es zwei Landesdienste, die für die Berichterstattung im Raum der Nordkirche zuständig sind: den epd-Nord, der zuständig ist für das Gebiet Hamburg und Schleswig-Holstein sowie den epd Ost mit Sitz in Berlin, der zwei Redaktionen in Schwerin (50 %) und Greifswald (freie Mitarbeitende) unterhalten hat. Einvernehmlich konnte zum Jahresbeginn 2013 die Herauslösung des Korrespondentenbüros in Schwerin und der freien Redaktion in Greifswald aus dem epd-Ost und die Überführung an den Desk des epd-Nord erreicht werden. Für eine Übergangszeit ist eine Erhöhung der Zuweisung an den epd vorgenommen worden. Ab Sommer 2013 sollen Gespräche mit dem epd-Desk in Hannover aufgenommen werden, um die Möglichkeit nach einem effizienteren Einsatz der Ressourcen, der Senkung der Kosten sowie einer Verstärkung der Effizienz auszuloten.

epd

Evangelische Akademie der Nordkirche

Ein deutlicher Akzent hin zu einer öffentlich wirksamen Kirche ist auch durch den Zusammenschluss zu der einen Evangelischen Akademie der Nordkirche mit den beiden Büros in Hamburg und Rostock sowie den beiden Regionalzentren für demokratische Kultur in Roggentin und Stralsund gesetzt worden. Damit haben wir dank des besonderen Akademie-Schwerpunkts der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Ev. Kirche sowie der engagierten Akademie-Wiederaufbauarbeit Nordelbiens nun gemeinsam eine Akademie von Gewicht. Die Tagungsreihen

zu kommunalen Strukturen im ländlichen Bereich und zur sozialen Spaltung in Hamburg, Veranstaltungen zu tiergemäßer Nutztierhaltung, die fortlaufende Beratung im Bereich Kirche und Rechtsextremismus sowie die noch weiter ausbaufähige Akademiewoche, diesmal zum Thema Freiheit "Alles ist möglich?", dazu das Bündnis mit den Tagungsstätten Christian-Jensen-kolleg, Haus am Schüberg und Haus der Kirche Sibrand Siegert in Güstrow zeigen die Breitenwirkung. Ende letzten Jahres hat auf Initiative der Koordinierungskommission Hamburg das dreijährige Projekt "Die Stadt mitgestalten" begonnen; unter Leitung von Bischöfin Fehrs und mit Geschäftsführung durch die Evangelische Akademie soll es in einem Prozess breiter Beteiligung die Kompetenz kirchlicher Arbeit in der Stadt stärken.

Projekt „Die Stadt mitgestalten“

Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (KDA)

Zur gesellschaftlichen Wahrnehmung von Kirche hat auch der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (KDA) wichtige Beiträge geliefert. Im Oktober konnte der KDA mit einer großen Veranstaltung im Ökumenischen Forum in der HafenCity in Hamburg sein 60-jähriges Bestehen feiern. Zurzeit erfährt der KDA eine personelle Konsolidierung: Seit November ist die neue KDA-Stelle für Mecklenburg-Vorpommern in Rostock mit Pastor Dr. Jürgen Kehnschärper besetzt; weitere Stellenbesetzungen sind im Gang. Am 24. Januar dieses Jahres ist die neue Leiterin des KDA Gudrun Nolte-Wacker in ihr Amt eingeführt und der gesamten Mitarbeiterschaft Segen zugesprochen worden.

60 Jahre KDA

Diakonie

Ein letzter Punkt unter dem Stichwort „Blick über den Tellerrand“: Schon im Fusionsprozess zur Nordkirche hat die Arbeitsgruppe Diakonie im Blick auf die strukturelle Einbindung der Diakonie in die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland Vorschläge zur verfassungsrechtlichen Verankerung der Diakonie und den Entwurf eines Diakoniegesetzes vorgelegt. Durch das Kirchengesetz zur Diakonie sollen die Fragen der Zuordnung von diakonischen Einrichtungen über deren Mitgliedschaft in den Landesverbänden der Diakonie geregelt werden; damit werden die Regelungen der EKD auf die Gegebenheiten der Nordkirche übertragen. So wird die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland vergleichbar mit den anderen Landeskirchen der EKD darstellen in einem gemeinsamen Kontext der diakonischen Arbeit. Der Entwurf des Diakoniegesetzes ist Ihnen in der Einladung zugeschickt worden. Aber das Gesetz steht nicht auf der Tagesordnung. Das hängt mit Verfahrensfragen zusammen, bei denen Vorläufige Kirchenleitung und Präsidium unterschiedlicher Meinung waren. Aber auch wenn das Gesetz bei dieser Tagung der Synode nicht verhandelt wird, so hält die Vorläufige Kirchenleitung daran fest, dass Beratung und Beschlussfassung unbedingt im September erfolgen müssen. Der Hauptbereich „Diakonie“ hat sich darüber hinaus mit dem Diakonischen Rat der diakonischen Konferenz ein Gremium

Vorbereitung des Diakoniegesetzes

Der Diakonische

gegeben, das die diakonischen Themen mit der Landeskirche planen, koordinieren und abstimmen kann. Wir können froh sein, dass damit bei den zu erwartenden Fragen des Arbeitsrechts zeitnah auf Veränderungen reagiert werden kann. Die Abstimmung brauchen beide aber auch bei anderen Themen wie z. B. „Gewinnen von Fachkräften“ im Sektor der sozialen Arbeit bei Pflege, Erziehung und Heilung oder dem beständigen Thema von Armut mit all seinen Auswirkungen in Familien und Wohnquartieren.

Rat

Die Nordkirche hat mit ihren diakonischen Landesverbänden und den Trägern in den Kirchenkreisen starke Einrichtungen, um ihrer Verantwortung von den Kindertagesstätten und Krippen über die Beratung und Begleitung in Krisen bis zu der solidarischen Hilfe für Flüchtlinge und der Inklusion von Menschen mit Behinderungen fachlich und menschlich gerecht zu werden.

Die Vorläufige Kirchenleitung hat sich also mit wichtigen inhaltlichen Fragen, mit zukunftsweisenden Entscheidungen für die, die in unserer Kirche Dienst tun und mit Aspekten der Außenperspektive befasst. Daneben hat die Vorläufige Kirchenleitung aber auch die Umsetzung der Fusion, wie sie im **Landeskirchenamt** vollzogen wurde, aufmerksam verfolgt und begleitet.

Folgendes will ich besonders hervorheben:

Am 1. August 2012 hat Prof. Dr. Peter Unruh, ehemaliger Rechtsdezernent des Nordelbischen Kirchenamtes, sein Amt als Präsident des Landeskirchenamtes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland angetreten. Herr Frank Wiener aus der ehemaligen Pommerschen Evangelischen Kirche ist als Büroleiter im Dezernat L tätig geworden; in der Außenstelle des Landeskirchenamtes in Schwerin wird das Amt des Büroleiters ab 1. Januar 2013 durch Herrn Jörg Stahn ausgefüllt. Frau Dr. Annette Rieck, zuvor juristische Referentin im Personaldezernat, ist mit dem Amtsantritt des Präsidenten als dessen persönliche Referentin tätig.

Neue Leitung im
Landeskirchen-
amt

Vorrangiges Ziel des Präsidenten wird in den kommenden Jahren die Schaffung von Kommunikationsformaten innerhalb der dezentral organisierten landeskirchlichen Verwaltung (Außenstelle Schwerin, Standort Greifswald) sein sowie das Zusammenwachsen der drei ehemaligen Landeskirchen mit den je eigenen Traditionen und Kulturen auf der Ebene der Verwaltung. Der Präsident hat eine Organisationskulturgruppe ins Leben gerufen, in der Vertreter aller drei ehemaligen Kirchen aus dem Landeskirchenamt mitarbeiten, die den Präsidenten in dieser Thematik beraten und Anregungen geben sollen.

Ein weiteres bedeutendes Projekt besteht in der Zurüstung des Landeskirchenamtes zu einer modernen Verwaltungsbehörde, die gleichzeitig in der Lage sein soll, einen Ideenpool für die gesamte Nordkirche zu verkörpern. Hierzu wird gegenwärtig die Möglichkeit einer elektronischen Aktenführung geprüft und die verbesserte

Ausstattung der Mitarbeitenden mit mobiler elektronischer Datenverarbeitungstechnik. Zu leisten ist von der Arbeitsstelle IT in Zusammenarbeit mit dem Bereich EDV des Dezernats L aktuell die Anbindung der landeskirchlichen Ebene (z.B. Bischofskanzleien, Außenstelle des Landeskirchenamtes in Schwerin/Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg, Standort des Landeskirchenamtes in Greifswald, Rechnungsprüfungsamt) in der elektronischen Datenverarbeitung. Hinzuweisen ist auch auf eine von der Institutionsberatung organisierte Veranstaltungsreihe, in der die neuen Verwaltungsstrukturen, die Rollen- und Aufgabenbeschreibungen für die Dezernenten/Dezernetinnen und Referent/innen, das Verhältnis der Verwaltung zu den kirchenleitenden Organen sowie die „Organisationskultur“ nach der Fusion der Ämter mit ihren unterschiedlichen Traditionen und Standorten bearbeitet wurden. Die Vorläufige Kirchenleitung hat das Vorhaben von Prof. Dr. Unruh nachdrücklich unterstützt, in Abstimmung mit den Dezernaten eine Übersicht über den Rechtsetzungs- bzw. -anpassungsbedarf in der neuen Kirche zu erstellen, die gegenwärtig auf eine Priorisierung hin geordnet wird. Beabsichtigt ist, der Ersten Kirchenleitung einen Bericht nebst Zeitleiste im April 2013 vorzustellen. Gleichzeitig sollen darüber hinausgehend bedeutende Themen benannt werden, die zur Bearbeitung anstehen und über die eine kirchenpolitische Entscheidung erfolgen soll.

Eine wichtige Veränderung, über die schon die Gemeinsame Kirchenleitung entschieden hatte, war der Übergang der Bearbeitung der Beihilfeangelegenheiten auf die Service- und Controlling-GmbH (GSC) in Köln. Zum 1. Juni 2012 hat die GSC nun die Arbeit aufgenommen. In der Anfangsphase gab es leider Probleme. Zum einen waren diese der sehr zeitaufwendigen Auswertung der übergebenen Beihilfedaten geschuldet, zum anderen den unterschiedlichen Bearbeitungsansprüchen seitens einiger Beihilfeberechtigter, der Beihilfeschnittstelle im Landeskirchenamt und der GSC. Probleme, Mängel und auch Wünsche, die bislang im Rahmen der Beihilfebearbeitung auftraten bzw. erkennbar wurden, hat die Beihilfeschnittstelle sofort nach Bekanntwerden gegenüber der GSC benannt und hierzu Lösungen eingefordert. Die zeitnahen Rückmeldungen der GSC zeigen, dass die Einwände und Beschwerden ernst genommen werden und in der Regel zur Zufriedenheit bearbeitet werden konnten. Andere noch offene Punkte sind dabei, auf einen guten Weg gebracht zu werden. Nach den Erfahrungen der letzten Monate ist die GSC grundsätzlich dazu bereit, von ihren gewohnten Arbeitsabläufen abzuweichen, wenn durch Anregungen eine Verbesserung in der Bearbeitung der Beihilfeangelegenheiten herbei geführt werden kann.

Neuregelung der Bearbeitung der Beihilfeangelegenheiten

Durch die Mitarbeit in den verschiedenen Ausschüssen und Arbeitsgruppen und den fachlichen Austausch in aktuellen Fragestellungen haben die Mitglieder der Vorläufigen

Kirchenleitung immer wieder auch Einblicke in die Entwicklungen bekommen, die sich seit der Gründung der Nordkirche in den einzelnen Dezernaten vollzogen haben.

So ist der Vorläufigen Kirchenleitung deutlich geworden, dass im **Baudezernat** nach dem Start der Nordkirche insbesondere in organisatorischer Hinsicht große Herausforderungen zu bewältigen waren: Mit Referentinnen und Referenten, die im Landeskirchenamt in Kiel, in der Außenstelle des Landeskirchenamtes in Schwerin sowie am Standort Greifswald ihren Sitz haben, verfügt das Baudezernat über eine weitgehend dezentrale Struktur, die sich als sachlich geboten bestätigt (Beratungen am jeweiligen Objekt vor Ort), die aber hinsichtlich der Organisation und inneren Einheit im Dezernat hohen Aufwand erfordert.

Dies wird dadurch erschwert, dass nicht alle Referentinnen- und Referentenstellen mit dem Beginn der Nordkirche besetzt werden konnten, sondern eine Arbeitsfähigkeit entsprechend dem Soll-Stellenplan wohl erst ab dem I. Quartal 2013 nach und nach erreicht werden kann.

In regelmäßigen Besprechungen auf Dezernatsebene sowie in einem ersten Baufachgespräch im November 2012 in Lübeck, zu dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauabteilungen aus den Kirchenkreisen mit denen aus dem Baudezernat zusammengekommen sind, haben sich die nun für das Bauen und die Denkmalpflege in der Nordkirche Tätigen kennengelernt und ihre jeweiligen Erfahrungen ausgetauscht. An diese Tradition, die sich bereits in den drei einzelnen Kirchen in unterschiedlicher Ausformung bewährt hat, gilt es anzuknüpfen, um den wichtigen Austausch untereinander zu ermöglichen und zu fördern.

Daneben hat es sich als sinnvoll erwiesen, dass der Dezernent regelmäßig je einmal wöchentlich in der Außenstelle in Schwerin sowie am Standort Greifswald präsent ist.

Im Weiteren wird es für das Baudezernat darum gehen, die Rechtsgrundlagen im Kirchbaugesetz bzw. in der entsprechenden Rechtsverordnung anzupassen.

Weitere Projekte in der kommenden Zeit sind eine Fachtagung im August 2013, zu der das Baudezernat eingeladen hat und die von der Arbeitsstelle Institutionsberatung der Nordkirche organisiert wird. Hierbei wird es darum gehen, einen Erfahrungsaustausch zu eröffnen, wie wir mit dem reichen Gebäudebestand im Gebiet der Landeskirche umgehen können und wollen.

Außerdem ist das Baudezernat auch an dem vom Dezernat T veranstalteten Theologischen Tag beteiligt, der sich des Themas „Das Pfarrhaus“ annimmt.

Auch das neue **Dezernat für Dienst- und Arbeitsrecht**, das zum 1. Juni 2012 seine Arbeit in der neuen Struktur des Landeskirchenamtes aufgenommen hat, ist in seiner Arbeit von fusionsbedingten Erfordernissen geprägt. Der Prozess der Überleitung der landeskirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Baufachgespräch
im November
2012

Überleitung
landeskirchlicher
Mitarbeitender

der ehemaligen ELLM und PEK in den Kirchlichen Arbeitnehmerinnenvertrag (KAT) bzw. in ein Anstellungsverhältnis zu den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern dauert an. Nach zahllosen Sitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission Mecklenburg und Pommern konnte am 9. November 2012 die lange erwartete neue Kirchliche Arbeitsvertrags- und Eingruppierungsordnung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Kirchenkreise und für diejenigen landeskirchlichen Mitarbeitenden, denen im Zuge der Fusion kirchenkreisliche Aufgaben zugewiesen wurden, verabschiedet werden. Letztere haben noch bis Ende Mai 2013 das Wahlrecht zwischen den beiden in der Nordkirche geltenden Arbeitsvertragsgrundlagen. Daraus resultiert weiterhin umfangreicher Beratungs- und Regelungsbedarf im Hinblick auf die konkreten Auswirkungen in den Arbeitsverträgen - verbunden mit der Prüfung und Festlegung der Eingruppierung nach dem KAT -, in den Gestellungsverträgen sowie in Entgelt- und Zusatzversorgungsfragen.

Die fusionsbedingte Zusammenlegung von landeskirchlichen Dienststellen erforderte Neuwahlen von Mitarbeitervertretungen im Landeskirchenamt und in den Hauptbereichen innerhalb von sechs Monaten nach Bildung der Nordkirche. Die Neuwahlen wurden vom Dienst- und Arbeitsrechtsdezernat vorbereitet und begleitet.

Für die Vorläufige Kirchenleitung ist es vor allem wichtig, dass das Dezernat an einer Rechtsvereinheitlichung der vordringlich zusammenzuführenden Gesetze arbeitet. Die Entwürfe eines Pfarrdienstergänzungsgesetzes, eines Pfarrstellenbesetzungsgesetzes, eines Mitarbeitervertretungsergänzungsgesetzes und eines Pastorenausbildungsgesetzes liegen vor und werden gegenwärtig in den zu beteiligenden Gremien vorberaten.

Mit großer Aufmerksamkeit hat die Vorläufige Kirchenleitung zur Kenntnis genommen, dass das **Finanzdezernat** die Reorganisation des Gebäudemanagements in Angriff genommen hat. Ein neuer Geschäftsführer wurde im Dezember des Vorjahres eingestellt und hat seine Arbeit aufgenommen. Derzeit erfolgt eine Bestandsaufnahme des Investitionsbedarfs des landeskirchlichen Gebäudebestandes. Überlegungen für eine eventuelle Erweiterung des Landeskirchenamtes laufen und werden der neuen Kirchenleitung zum gegebenen Zeitpunkt zur Entscheidung vorgelegt. Auf die Hintergründe, die die Reorganisation des Gebäudemanagements nötig gemacht haben, geht der Bericht zur Situation am Koppelsberg (TOP 2.4) näher ein.

Reorganisation
des Gebäude-
managements

Des Weiteren ist die Vorläufige Kirchenleitung davon unterrichtet worden, dass im Dezernat an der Gesetzesvorlage für eine neue Kirchensteuerordnung und einen neuen Kirchensteuerbeschluss gearbeitet wird, die von der Landessynode im September beschlossen werden soll. Daneben steht eine Novellierung der Gesetze und Verordnungen im Finanzwesen an, nachdem auf der landeskirchlichen Ebene die Kameralistik durch das

kaufmännische Rechnungswesen abgelöst wurde. Das Gesetz und die Rechtsverordnung zum Haushalts-Kassen-Rechnungswesen sind auf das kaufmännische Rechnungswesen zu beziehen, wobei berücksichtigt werden muss, dass in den anderen Ebenen der kirchlichen Verwaltung teilweise noch die erweiterte Kameralistik angewandt wird.

Auch bei den unterschiedlichen Versorgungssystemen der drei Fusionskirchen, Deutsche Rentenversicherung, Evangelische Ruhegehaltskasse (ERK), VERKA und Stiftung zur Altersversorgung der ehemaligen NEK, geht es darum, sie aufeinander abzustimmen und in die Nordkirche zu übernehmen. Dabei muss die langfristige Absicherungsstrategie der Versorgung über die Stiftung zur Altersversorgung und deren Anlagepolitik im Licht der Niedrigzinsphase überdacht und gegebenenfalls partiell neu positioniert werden. Gleiche Überlegungen beschäftigen zur Zeit auch die Gremien der ERK.

Mit Freude hat die Vorläufige Kirchenleitung zur Kenntnis genommen, dass die Mitarbeitenden im **Personaldezernat** mittlerweile ihren Platz in der neuen Struktur des Landeskirchenamtes gefunden haben. Die Zusammenarbeit mit dem Dezernat für Dienst- und Arbeitsrecht ist sehr gut. Ausbildungs- und der Personalbereich werden fachkundig und freundlich betreut, was bei der fast kompletten Neuaufstellung im Bereich der juristischen ReferentInnen des Dezernats beachtlich ist. Auch die Zusammenarbeit mit den anderen Dezernaten des Landeskirchenamtes ist als sehr gut zu bewerten.

Neuaufstellung
im Bereich der
juristischen
ReferentInnen

Der nordkirchliche Personalzuwachs auf ReferentInnen-, Sachbearbeitungs- und Sekretariatsebene hat eine intensive Einbindung der Kirchenkreise Pommern und Mecklenburg mit vielen Ortsterminen der beiden zuständigen Referentinnen und die Zuständigkeit eines zusätzlichen Referenten für den Sprengel Hamburg und Lübeck und den Kirchenkreis Ostholstein mit einer ebenfalls verstärkten Präsenz vor Ort ermöglicht. Das Personaldezernat zeigt Gesicht – das wird von der Vorläufigen Kirchenleitung sehr begrüßt.

Last but not least einige Hinweise zur Arbeit im **Rechtsdezernat**. Die Arbeit des Rechtsdezernats ist ja im wahrsten Sinne des Wortes „grundlegend“ – es werden die Grundlagen geschaffen, auf denen wir uns als Nordkirche in unseren Institutionen bewegen können. Das beste Beispiel ist die Synode selbst: An der Vorbereitung und Durchführung der Wahl zur Ersten Landessynode war das Rechtsdezernat maßgeblich beteiligt. Außerdem wäre die Befassung mit Kirchengesetzen ohne die Vorarbeit des Rechtsdezernates überhaupt nicht denkbar. Nicht zuletzt in den Entwürfen für die Geschäftsordnungen, u.a. auch die der Synode, wirkt die Tätigkeit des Rechtsdezernates direkt in konkrete Abläufe hinein.

Das Rechtsdezernat ist an Beratung und Genehmigung von Kirchenkreissatzungen und Stiftungssatzungen beteiligt und bietet

darüber hinaus auch Unterstützung durch allgemeine Rechtsberatung von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen.

Dass das Rechtsdezernat durch den Entwurf einer Übersicht zum Rechtsvereinheitlichungsbedarf in der Nordkirche einen ganz wesentlichen Beitrag zur Erfassung dessen, was uns an notwendiger gesetzgeberischer Arbeit in den nächsten Jahren bevorsteht, geleistet hat, soll hier nicht unerwähnt bleiben.

Übersicht zum
Rechtsverein-
heitlichungs-
bedarf

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen abschließend noch eine allgemeine Beobachtung mitteilen: Bei vielen Anlässen habe ich den Eindruck gewonnen, dass die derzeitige personelle Struktur den enormen fusionsbedingten Arbeitsaufwand nicht wirklich tragen kann. Es gibt eine signifikante „Überdehnung“ der Systeme, im Landeskirchenamt, aber auch in den Hauptbereichen und in den ehrenamtlichen Gremien. Die notwendigen, von der Verwaltung zu leistenden Aufgaben im Übergang und zur Etablierung der Nordkirchen-Strukturen und zugleich die Bewältigung der innerbetrieblichen Neugestaltung und die dort nötigen Prozesse des Zusammenwachsens führen zu einer großen Belastung und teilweisen Überlastung aller, die daran mitwirken. Wir werden diese strukturelle Überdehnung genau im Blick behalten und gegebenenfalls für Nachbesserung sorgen müssen.

In meinem letzten Abschnitt möchte ich den Blick auf das Verhältnis zwischen Vorläufiger Kirchenleitung und Synode richten. Es ist ja so, dass die Vorläufige Kirchenleitung in der „synodenlosen Zeit“ zwischen Juni und November letzten Jahres in gewisser Hinsicht auch die Rolle der Synode übernommen hat. Gerade in dieser Hinsicht aber war sich die Vorläufige Kirchenleitung der *Vorläufigkeit* dieser Rolle sehr bewusst. Trotzdem hat sie Kirchengesetze und eine Reihe von gesetzesvertretenden Rechtsverordnungen auf den Weg gebracht – dies ist *ein* Beispiel für die normative Macht des Faktischen: Es gab unabweisable Notwendigkeiten, die die Vorläufige Kirchenleitung dazu gezwungen haben, auch mittel- und längerfristige Entscheidungen zu treffen. Wir haben das stets mit Vorsicht und Augenmaß getan.

Synodale „Rolle“
der Vorläufigen
Kirchenleitung

Zu den inhaltlichen Fragen, die in der näheren Zukunft auch Sie als Synodale intensiv geschäftigen werden, gehört sicherlich das Thema **Klimakampagne und Klimaschutzkonzept**.

Blick auf eine
mögliche
Klimasynode

Die Vorläufige Kirchenleitung hat sich regelmäßig über Strategien, Veranstaltungen und Planungen zur Bewusstseinsbildung für einen besseren Klimaschutz und die Klimagerechtigkeit in unserer Kirche unterrichten lassen. Zu den Projekten gehören zwei international besetzte klimapolitische Fachgespräche mit Gästen aus dem Süden im Oktober und November 2011 im Vorfeld des Weltklimagipfels in Durban, eine Fachtagung in Breklum über die Bürgerbeteiligung bei der Energiewende sowie ein Fachtag zur Beschaffung in Hamburg.

Die Wanderausstellung der Klimakampagne läuft mit großem

Erfolg. Bislang haben rund 20.000 Menschen die Ausstellung besucht. Die Öffentlichkeitswirksamkeit lässt sich zudem mit umfangreicher Berichterstattung in den Medien sowie vielen positiven Rückmeldungen belegen. Auch im Hinblick auf Vernetzung und Anstoß gesellschaftlicher Umdenkprozesse hin zu Klimaschutz und Klimagerechtigkeit lassen sich gute Ergebnisse verbuchen. Das umfangreiche Begleitprogramm, das die regionalen ökumenischen Arbeitsstellen mit ihren Netzwerkpartnern vor Ort anbieten, unterstützt und verstärkt die Wirkung der Ausstellung. Zwischenzeitlich wurde auch ein Film über die Ausstellung gedreht (zu finden auf Youtube, Stichwort Kirche für Klima, Klimaausstellung).

Die Vorläufige Kirchenleitung hat darüber hinaus die Universität Flensburg mit der Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Nordkirche beauftragt, gefördert vom Bundesumweltministerium. Auf Anregung aus der synodalen Vorbereitungsgruppe für den Klimatag der ehemaligen Nordelbischen Kirche, in der auch Vertreterinnen und Vertreter von Mecklenburg und Pommern mitarbeiteten, wurde der erfolgreiche Versuch unternommen, das ursprünglich nur für Nordelbien beantragte Konzept durch eine Zusammenschlusserklärung auf Mecklenburg und Pommern zu erweitern. Die ehemaligen Landeskirchen Mecklenburgs und Pommerns haben ihren finanziellen Eigenbeitrag geleistet, der Nordelbische Eigenbetrag wurde aus Mitteln des Klimaschutzfonds durch die NEK-Kirchenleitung übernommen.

In diesem Klimaschutzkonzept werden die CO₂-Emissionen der Nordkirche für 2005 und 2010 analysiert und Wege aufgewiesen, wie das Reduktionsziel des EKD minus 25% bis 2015 und eine CO₂-neutrale Kirche im Jahr 2050 erreichbar ist. Als Diskussionsgrundlage auf dem Weg zu einer Klima-Synode der Nordkirche soll es 2013 in den Kirchenkreisen vorgestellt werden. Eine Zusammenfassung ist als Broschüre gemeinsam mit den Beschlüssen des Klima-Tages auf der Nordelbischen Synode erschienen.

Ein abschließendes Wort noch zur künftigen Berichterstattung der Kirchenleitung an die Synode. Ich persönlich bin sehr dankbar, dass das Präsidium den Tagesordnungspunkt „Umsetzung von Synodenbeschlüssen“ zu einem regelmäßigen Berichtspunkt gemacht hat. Dieser Punkt kann die gute Kommunikation fördern und wird zur Klarheit und Transparenz von Entscheidungen und Entscheidungsabläufen beitragen. Für die jetzige Tagung der Synode kann dieser Punkt naturgemäß kurz ausfallen, weshalb ich ihn diesmal in meinen Bericht hineinnehme. Bei der überwiegenden Zahl der Synodenbeschlüsse vom November ging es um einen Verweis in die Ausschüsse. Die Ausschüsse haben ihre Arbeit aufgenommen und sich mit den Anträgen und Anregungen der Synode befasst.

Ich will an dieser Stelle aber daran erinnern, dass sich die Synode im November dem gemeinsamen Aufruf „Stolpersteine gehören zu

Tagesordnungs-
punkt
„Umsetzung von
Synoden-
beschlüssen“

Greifswald“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der Kirchen und kirchlicher Initiativen angeschlossen hatte. Damit hatten wir auf die Schändung der Stolpersteine, die an die von den Nazis verfolgten und ermordeten Juden erinnern, reagiert; im November des letzten Jahres waren diese Steine aus dem Pflaster herausgebrochen worden. Ich kann Ihnen heute die erfreuliche Mitteilung machen, dass dank zahlreicher Spenden die ursprünglichen Stolpersteine sämtlich wieder hergestellt werden. Außerdem werden zwei weitere Stolpersteine gefertigt.

„Wir haben hier keine bleibende *Stadt*, sondern die *zukünftige suchen wir*“ – ganz im Sinne dieses biblischen Verses gibt die Vorläufige Kirchenleitung nun ihre Verantwortung ab. Wir hoffen, dass die Arbeit, die wir geleistet, und die Entscheidungen, die wir getroffen haben, einen guten Übergang in die neue Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland ermöglicht und zu einer guten Zukunft unserer Kirche beigetragen haben.

An dieser Stelle möchte ich als Vorsitzender Ihnen, den Mitgliedern der Vorläufigen Kirchenleitung, für Ihr Engagement in den zurückliegenden Monaten persönlich herzlich danken. Sie haben viel Zeit und Kraft investiert und haben viele Mühen auf sich genommen, um der verantwortungsvollen Aufgabe gerecht zu werden, die der Vorläufigen Kirchenleitung auferlegt war. Dabei beschränkte sich die „Vorläufigkeit“ wirklich nur auf die Bezeichnung. Keine und keiner von Ihnen hat im Bewusstsein der „Vorläufigkeit“ Entscheidungen getroffen, sondern im Bewusstsein, die Gaben in den Dienst dieser Kirche zu stellen – ohne jeden Vorbehalt.

Ich will dabei auch daran erinnern, dass dieses Gremium zwar unter anderem Namen, aber mit denselben Personen schon lange vorher tätig war, nämlich als Gemeinsame Kirchenleitung des Verbandes der Evangelischen Kirchen in Norddeutschland. Und ich möchte an dieser Stelle an Dr. Friedrich August Bonde erinnern. Langjähriges Mitglied der ehemaligen Nordelbischen Synode und Kirchenleitung. Überaus engagiertes Mitglied der Gemeinsamen Kirchenleitung und unermüdlich aktiv auf dem Weg hin zur Neugründung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Und ein wunderbarer Mensch und guter Freund. Im Januar diesen Jahres ist er verstorben. Wir haben ihm viel zu verdanken – nicht nur dem Juristen Dr. Friedrich August Bonde, sondern dem Christenmenschen!

Es liegt also ein langer Weg hinter denen, die jetzt und hier ihre Arbeit an dieser Stelle und in dieser Form beenden. Ein Weg mit Höhen und Tiefen, mit geraden Strecken und manchen Stolpersteinen. Aber alles in allem ein Weg, der – so empfinde ich es – gesegnet war, von Gott begleitet und behütet und ausgerichtet auf die zukünftige Stadt, die Gott baut in seiner Kirche und in der Welt.